

Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft

H-BOOT

14. bis 17. Mai 2026

Segelclub Ebensee

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Ebensee am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nr. 18949

OeSV Freigabenummer 12263 vom 15.01.2026

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der H-Boot Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Österreichische Steuerleute müssen Mitglied der Österreichischen H-Boot Vereinigung sein.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **23. April 2026 24:00 Uhr (Meldeschluss)** das Online-Formular unter www.scebensee.at/regatten oder www.traunseewoche.at ausfüllen **und die geforderte Meldegebühr** überweisen.
- 3.5** Nachmeldungen werden nach dem Meldeschluss entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (23. April 2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

€ 255,- (ermäßigte Meldegebühr) je teilnehmendes Boot

Für ein viertes Crewmitglied ist zusätzlich ein Betrag von € 85,- zu bezahlen.

Nur gültig bei **Meldung und Eingang der Zahlung** auf dem Clubkonto des Segelclub Ebensee bis Meldeschluss (23. April 2026)

Nach Meldeschluss sind je teilnehmendes Boot € 300,- (normale Meldegebühr) bis Ende der Registrierung zu bezahlen. Für ein viertes Crewmitglied ist zusätzlich ein Betrag von € 100,- zu bezahlen.

Kontoname: Segelclub Ebensee

Oberbank Gmunden

IBAN: AT66 1512 0009 4107 9519

BIC: OBKLAT2L

Verwendungszweck: H-Boot + Segelnummer + verantwortliche Person

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein:

Donnerstag 14. Mai 2026 08:00 – 10:30 im Regattabüro des SCE

6 Ausrüstungskontrolle

Donnerstag 14. Mai 2026 08:00 – 11:00 Uhr statt

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Weitere Programmpunkte

Donnerstag 14. Mai 2026 Club Essen im SCE

Freitag 15. Mai 2026 Abendveranstaltung auf Einladung des Traunsee Wochen Organisationskomitees

Samstag 16. Mai 2026 Club Essen im SCE

8 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag 14. Mai 2026 13:00 Uhr

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, den 17. Mai 2026 wird, wenn die Serie bereits als ÖSTM gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden ausgehängt.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

12 Kranbeschränkung

Alle Boote müssen während der gesamten Veranstaltung im Wasser verbleiben. Ausnahmen können nur mit einer im Voraus schriftlichen Genehmigung des Regattakomitees gewährt werden.

13 Taucherausrüstung

Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem Vorbereitungssignal und dem Ende der Regatta rund um die Boote nicht verwendet werden.

14 Strafsystem

Für die H-Boot Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

15 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

16 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

17 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

18 Parkplatz für Teilnehmer und Besucher

Aufgrund der neuen Parkplatzsituation vor dem Clubgelände ist der Parkplatz am Clubgelände des SCE ausnahmslos den Mitgliedern und Helfern des SCE vorbehalten. Teilnehmer/-innen, Betreuer/-innen und Besucher können auf dem SCE vorgelagerten, nun kostenpflichtigen Parkplatz ihr Fahrzeug gegen Bezahlung abstellen. [DP]

19 Camping

Campingmöglichkeit für Zelte und Wohnmobile in unmittelbarer Nähe des Segelclubs. Voranmeldung für Camping über [Link Anmeldung Camping](#) bis **05.05.2026** erforderlich. Die Campinggebühr ist gesondert im Segelclub zu entrichten.

20 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

21 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 21.1** Der/Die siegreiche Teilnehmer/In bzw. die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "**Österreichischer Staatsmeister/in 2026 in der H-Boot Klasse**". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Staatsmeister 2026 von Österreich in der H-Boot Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2026 in der H-Boot Klasse" zuerkannt.

- 21.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote

- 21.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

22 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder

als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

22.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

22.2 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

22.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

22.4 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstaltungsort örtlich und sachlich zuständige Gericht.

23 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

24 Lageplan Segelclub Ebensee



Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Ebensee
Traunsee 9
A-4802 Ebensee am Traunsee
www.scebensee.at
office@scebensee.at

PROFS
Organisationskomitee Traunsee Woche
PROFS Marketing GmbH
z. Hd. Mag. Ulrike Linko
Zur Werft 13
A-4802 Ebensee am Traunsee
Tel.: +43 / (0)6133 4574
www.traunseewoche.at
ulrike.linko@profs.at